

Factsheet (4)

Mann und Sexualität

Pornos und Sexbusiness besteuern.

Weil die Förderung menschenwürdiger Sexualität etwas kostet.

Volle rechtliche Anerkennung von Sex-WorkerInnen.

Weil die Freier, nicht die Prostituierten den Preis für käuflichen Sex zahlen müssen.

Problematik

Käuflicher Sex wird zum grössten Teil von Männern erworben – in Form von Prostituierten-Diensten, Pornografie oder dem Konsum audio-visuellen Porno-Produkte. Dabei werden jährlich mehrere Milliarden ausgegeben, welche zum grössten Teil nicht den Dienstleistenden (Prostituierten, Tänzerinnen etc.) selber zufließen, sondern von den Profiteuren im „Handel“ (Bordell-Besitzer, Zuhälter etc.) einbehalten werden.

Gesellschaftlich besteht eine grosse Doppelmoral. Offiziell kauft niemand Sex. Männer nehmen ihre Verantwortung für ihr Freiertum und/oder ihren Sexkonsum nicht wahr. Leidtragende sind die DienstleisterInnen, besonders wenn es sich um Migrantinnen ohne Aufenthaltsbewilligung handelt, die in einem rechtslosen Zustand leben.

Seit der Revision des Sexualstrafrechts von 1992 gilt die Prostitution nicht mehr als unsittlich, auch das Verbot der Zuhälterei wurde abgeschafft. Mit den Straftatbeständen Menschenhandel, Förderung der Prostitution und Ausnützung einer Notlage sollen die SexarbeiterInnen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden. Allerdings ist die Gleichstellung mit anderen Tätigkeiten nicht in allen Rechtsgebieten verwirklicht. So gilt der Verdienst der Sexarbeiterin weiterhin als sittenwidrig im Sinne von Art. 20 OR und der Vertrag zwischen Sexarbeiterin und ihrem Kunden als nichtig. Eine Sexarbeiterin kann deshalb den Freierlohn nicht vor einem Zivilgericht einfordern.

**Zahlen und
Fakten**

Das Wirtschaftsmagazin CASH (Nr. 22, 2. Juni 2005) errechnete, dass das Sexbusiness in der Schweiz einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 3.4 Milliarden und Renditen von teilweise über 30 Prozent erwirtschaftet:

Prostitution/Bordelle:	2.7 Milliarden
Strip-Lokale:	460 Millionen
Sex-Shops:	80 Millionen
Pornos per SMS/MMS:	50 Millionen
Telefonsex:	20 Millionen
Porno-Video-/DVD-Verleih:	18 Millionen
Sex-Kinos:	10 Millionen
Sex-Heftli:	3 Millionen

Das Bundesamt für Polizei schätzt aufgrund einer Befragung in den Kantonen aus dem Jahr 2000, dass 11'500 Frauen bezahlte Sexarbeit leisten. Die grosse Mehrheit der Sexarbeiterinnen sind Migrantinnen mit oder ohne legalen Status. Rund 6'300 Frauen arbeiten illegal und 5'200 legal. (Quelle: Rundbrief 34 vom Mai 2004 des Frauen-Informations-Zentrums FIZ). CASH (Nr. 22, 2. Juni 2005) schätzt, dass die Zahl der Sexarbeiterinnen mittlerweile auf 13'200 Frauen angestiegen sein dürfte.

In der Schweiz arbeiten 1000 bis 2500 Männer als Sexworker (Quelle: <http://www.aids.ch/d/ahs/msw.php>)

**Was wir nicht
wollen**

Männer anprangern, die Prostituierte aufsuchen oder Sex in audio-visuellen Medien konsumieren.

Männern ermuntern, Prostituierte aufzusuchen oder Sex in audio-visuellen Medien zu konsumieren.

Was wir wollen

Männer sollen die Verantwortung für Freiertum und Sexkonsum übernehmen und sich dafür einsetzen, die negativen Folgen ihres Handelns zu verringern. Mit Aufklärungs- und Präventionsarbeit für Sexarbeiterinnen, Freier und anderen Sexkonsumenten sollen Beiträge für einen sozial- und gesundheitsverträgliche Umgang mit einer gesellschaftlichen Realität geleistet werden.

Gleichzeitig müssen männliche Sexkonsumenten in die Pflicht genommen werden, ihr Handeln zu reflektieren und die Verantwortung dafür zu tragen.

Im Sex-Business sollen keine übermässig hohen Gewinne möglich sein. Durch geeignete Lenkungsabgaben sind diese Mittel abzuschöpfen und zweckgebunden zu investieren – für vermehrte Aufklärungsarbeit und Prävention bei den Konsumenten und besseren Schutz und Unterstützung der Betroffenen. Parallel dazu gilt es, Sexualpädagogik an den Schulen und in der Erwachsenenbildung staatlich zu fördern.

Sexarbeit soll rechtlich als qualifizierte Arbeit anerkannt werden und einen besseren Schutz der Betroffenen ermöglichen (zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht, keine Ausweisung bei einer laufenden Strafuntersuchung, voller versicherungsrechtlicher Schutz). Alle rechtlichen Diskriminierungen von Sex-Workerinnen sollen beseitigt werden. Es braucht stärkere Kontrolle der Bordell-, Club-, Saunabetreiber und –Besitzer bezüglich Einhaltung der Verträge und die Sanktionierung von Verstössen.